



Verfahrensweise für den Einbau einer Feuerwehrschießung und Bestückung von Feuerwehrschießeldepots

(Stand 11/2023)

Vorhaltung von Feuerwehrschießeldepots (FSD) im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Um die gewaltfreie Zugänglichkeit im Einsatzfall zu gewährleisten, kann die Forderung nach einem Feuerwehrschießeldepot gestellt werden. Es werden Anforderungen an das FSD gestellt. Diese richten sich, je nach der Einstufung in eine Sicherheitskategorie gemäß VdS 2350 und DIN 14675. Nur das FSD der Kategorie 3 ist für die Hinterlegung einer Generalschließung oder Schließeln, die den Zugang auch zu sicherheitsrelevanten Bereichen ermöglichen, zugelassen.

So dürfen in FSD der Kategorie 1 und 2 Schlüssel hinterlegt werden, die den Zugang zum Gelände bzw. nicht sicherheitsrelevanten Bereichen von Objekten ermöglichen. Diese Kategorien von FSD sind nicht überwacht. Ein FSD der Kategorie 3 ist für die Hinterlegung der Generalschließung oder einer Schließung, die den Zugang auch zu sicherheitsrelevanten Bereichen ermöglicht, zugelassen. Ein FSD der Kategorie 3 ist überwacht und bietet somit ein hohes Sicherheitsniveau.

Feuerwehrschießeldepot (FSD) / Schlüsselrohr:

Welcher Typ als FSD Verwendung findet, muss der Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte in Absprache mit seinem Schadensversicherer vorab klären. Grundsätzlich wird gefordert, dass:

- das FSD der VdS-Richtlinie 2350 entspricht,
- die Aufschaltung der Brandmeldeanlage und die Bestückung des FSD durch einen Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle vollzogen werden,
- das Schließeldepot mit einer Vandalismusrössete versehen werden sollte, welche mit einem „F“ oder „FSD“, zu kennzeichnen ist, sofern das FSD nicht als solches zu erkennen ist,
- die DIN 14675 einschließlich der Anhänge in der gültigen Fassung eingehalten wird.

Freischaltelement (FSE):

Neben dem Feuerwehrschießeldepot der Kategorie 3 müssen Anwender von Brandmeldeanlagen den Einsatz eines Freischaltelements vorsehen. Durch ein FSE (mit VdS Anerkennung) ist die manuelle Auslösung der Außentürsicherung des FSD 3 durch die Feuerwehr gesichert, somit auch der gewaltfreie Zutritt der Feuerwehr. Das Freischaltelement wird in der Regel mit einem genormten ABLOY-Zylinder für Freischaltelemente, mit der Schließung "Feuerwehr Potsdam-Mittelmark", ausgerüstet (z.Zt. Firma Kruse Sicherheitstechnik). Das Freischaltelement ist grundsätzlich mit einer Vandalismusrössete zu versehen. Die Vandalismusrössete ist mit einem „F“ zu kennzeichnen, sofern das FSE nicht als solches zu erkennen ist.

Verfahrensweise für den Einbau einer Feuerwehrschießung und Bestückung von Feuerwehrschießeldepots:

1. Es ist ein Freigabeantrag für eine Feuerwehrschießung zu stellen. Das Formular für einen Freigabeantrag steht auf der Internetseite der Brandschutzdienststelle zum Download bereit.
2. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist per E-Mail an brandschutzdienststelle@potsdam-mittelmark.de der Brandschutzdienststelle in schriftlicher Form zuzusenden.
3. Nach Lieferung der Feuerwehrschießung an die Brandschutzdienststelle und nach Einbau des FSD (zu beachten sind die Einbauvorschriften), kann mit der Brandschutzdienststelle ein Termin zum Einbau der Feuerwehrschießung vereinbart werden. Die Vereinbarung des Einbautermins hat telefonisch oder schriftlich zu erfolgen. Verantwortlich ist der Eigentümer oder

Nutzungsberechtigte der baulichen Anlage bzw. des FSD.

4. Bei Bestückung des FSD 3 oder SD der Mastiff plus-Klasse, muss zusätzlich die Fachfirma für BMA oder Alarmierungsanlagen für Brandmeldungen hinzugezogen werden. Verantwortlich hierfür ist der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der baulichen Anlage bzw. des FSD oder der BMA.
5. Grundsätzlich ist nur die Brandschutzdienststelle befugt das FSD zu bestücken oder Schlüssel auszutauschen. Dies wird durch die Brandschutzdienststelle protokolliert. Ein Auswechseln der hinterlegten Schlüssel ist der Brandschutzdienststelle Potsdam-Mittelmark schriftlich anzuzeigen.